

# Hausordnung

*für das  
Pontonierhaus Rabenfluh*

1. Der Mieter kann folgende Räume und Anlagen der Pontoniere Schaffhausen benutzen:
  - Vereinslokal im 1. Stock (Nichtraucher)
  - Balkon (darf geraucht werden)
  - WC-Anlagen
  - Parkplätze
  - Vorplatz (wenn mit Wirt so vereinbart)
2. Nicht benutzt werden dürfen:
  - die Küche
  - das Cheminée
  - die Garderobenräume
  - die Materialräume
3. Während der Mietdauer ist stets ein Mitglied der Pontoniere anwesend. Der Ausschank der Getränke, die Herausgabe des Geschirrs und die Bedienung der Kaffeemaschinen und Küchengeräte erfolgt durch diese Person. Die Getränke müssen am Buffet geholt und Leergut sowie Geschirr dorthin zurückgebracht werden.
4. Die Getränke müssen von den Pontonieren Schaffhausen bezogen werden. Bei selbst mitgebrachten Getränken wird ein Zapfengeld erhoben. Speisen müssen selbst organisiert werden (z.B. Partyservice). In Absprache mit dem Vermieter ist das Grillieren auf dem Vorplatz gestattet.
5. Ab 22:00 Uhr ist auf die Nachtruhe zu achten. Die Fenster sind zu schliessen und der Aufenthalt im Freien ist auf ein Minimum zu beschränken.
6. Die Mietdauer endet um 24:00 Uhr, mit Verlängerung um 02:00 Uhr. Beim Verlassen des Gebäudes ist aus Rücksicht auf die Nachbarn auf die Nachtruhe zu achten. Sowohl Live- als auch DJ-Musik darf bis 00:30 Uhr gespielt werden.
7. Bei Beschädigungen an Eigentum der Pontoniere Schaffhausen haftet der Mieter in vollem Umfang.